

# Erst googeln, dann schlucken

**D**er Doping-Fall Edita Daniute war nicht der erste im Tanzsport und wird nicht der letzte gewesen sein. Außenstehende, aber auch Insider geben sich gern der Illusion hin, dass Doping im Tanzsport gar nicht möglich sei. Gewiss, die Mittel und Methoden, die Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Gewichtheben in Verruf gebracht haben, würden im Tanzsport keine Leistungssteigerung bewirken, vielleicht sogar eher das Gegenteil. Doch hier liegt schon der erste Denkfehler vor. Doping umfasst nicht nur die Einnahme von Mitteln zur Leistungssteigerung. Der Nada-Code, den auch der DTV als verbindlich anerkannt hat, legt fest: "Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Artikel 2.1 bis Artikel 2.9 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen." Die dann aufgezählten Verstöße sind in Kurzfassung: Das Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffes, der Gebrauch oder versuchte Gebrauch eines verbotenen Wirkstoffes oder einer verbotenen Methode, die Verweigerung einer Dopingprobe, Verstoß gegen die Vorschrift, zu Trainingskontrollen zur Verfügung zu stehen, unzulässige Einflussnahme auf die Dopingkontrolle sowie Besitz von verbotenen Stoffen und der Handel mit ihnen.

Der Schlüsselbegriff in den Bestimmungen ist "verbotene Wirkstoffe und Methoden". Die Liste dieser Wirkstoffe ist in Untergruppen aufgeteilt und reicht von S1 Anabolika bis hin zu S9 Glucocorticosteroide. Was das genau ist, muss kein Tänzer verstehen. Es reicht, wenn er einen kennt, der es versteht. In diesen verschiedenen Untergruppen sind nämlich Wirkstoffe aufgelistet, die vielleicht gar nicht auf den Beipackzetteln oder Verpackungen deklariert sind. Es gibt sogar eine eigene Gruppe von Wirkstoffen unter der Überschrift "Specified Substances", die in scheinbar harmlosen Medikamenten enthalten sind und zu unbeabsichtigten Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen führen. Sibutramine, das Mittel, das Edita Daniute zum Verhängnis wurde, ist in dieser Gruppe der "Specified Substances" aufgeführt. Wenn der Athlet nachweisen kann, dass er keine Absicht der Leistungssteigerung hatte, kann die Strafe geringer ausfallen – im Fall der Litauerin betrug die Sperre drei Monate, wobei bekanntlich ein Berufungsverfahren vor dem Internationalen Sportgerichtshof (CAS) läuft, das zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen war.

Eine weitere interessante Gruppe von Wirkstoffen steht unter der Überschrift "Diuretics und other masking agents". Auch hier tappt der Sportler schnell und unwissentlich in die Dopingfalle. "Masking agents" sind Mittel, die vielleicht selbst keine Leistungssteigerung bewirken, aber das mögliche Vorhandensein anderer verbotener Mittel "maskieren", also verschleiern. Eine solche, in einem Haarwuchsmittel enthaltene Substanz führte bei Simone Segatori zum positiven Befund (siehe Meldung auf Seite 28). Auch hier unterliegt der Tanzsportler leicht einem Denkfehler: Vorausgesetzt, dass die "klassischen" Dopingmittel im Tanzsport nichts nutzen, besteht auch keine Notwendigkeit, sie zu "maskieren". Der Nada-Code lässt solche gedanklichen Tricks nicht zu. Und er lässt keinerlei Ausreden zu: "Es ist die persönliche Pflicht jedes Athleten sicherzustellen, dass kein verbotener Wirkstoff in seinen Körper gelangt."

Und wie stellt der Athlet sicher? Bei Kopf- oder Zahnschmerzen reicht es schon, die Liste der erlaubten Medikamente zu studieren und sich eines der dort aufgeführten Mittel zu besorgen. Schwieriger wird es bei Mitteln, die zwar auch der pharmazeutischen Industrie entstammen, aber nicht unbedingt als Medikament gelten. Nahrungsergänzungsmittel zum Beispiel sind äußerst kritisch zu betrachten – die bekannte Internetsuchmaschine Google dürfte hier schon einige Aufschlüsse geben, wenn man den Namen des Mittels und das Stichwort "Doping" eingibt.

Die sicherste Methode ist aber, den richtigen Mann zu fragen. Das ist im Tanzsport Verbandsarzt Thomas Wirth, auf dessen Auskunft sich jeder verlassen kann. Er ist auch behilflich, wenn Sportler eine medizinische Ausnahmegenehmigung benötigen (TUE – therapeutic use exemption), die zum Beispiel im Fall von Asthmamitteln weitgehend problemlos erteilt wird. Sportlern, die "erwischt" werden und nichts anderes zu sagen wissen als "Das habe ich nicht gewusst", ist leider nicht mehr zu helfen.

Ulrike Sander-Reis

Der Nada-Code, die Liste der verbotenen Substanzen sowie die Beispielliste zugelassener Medikamente und weitere Dokumente sind unter [www.tanzsport.de](http://www.tanzsport.de) → Sport zu finden.

Thomas Wirth ist zu erreichen am besten per E-Mail an [wirth@tanzsport.de](mailto:wirth@tanzsport.de) (Antwort erfolgt meist innerhalb von 24 Stunden) oder nur in besonders dringenden Fällen (da der Praxisbetrieb gestört wird) unter der Telefonnummer 0 71 41 / 46 28 11.